

Erweiterung des Fakultätsrates durch größere Heranziehung der Magister zu ändern. Die *via moderna*, die unter Eggelin Becker und dem von ihm abhängigen Gabriel Biel die Vorherrschaft erobert hatte, wird durch den eindringenden Frühhumanismus aus ihrem Monopol verdrängt. Zum neuen Geist kommt der Generationswechsel der 1480er Jahre bei den Professoren der Theologie. Auch Erfurt partizipiert an der Krise des Spätmittelalters. Dabei geht der Verfasser besonders auf die Ablassfrage, den ganzen kirchenrechtlichen Apparat, die Schwärmereien von der *ecclesia spiritualis*, die Verurteilung des ehemaligen Erfurter Lehrers Joh. von Wesel und die theologische und religiöse Dürre in den Orden ein, während sich der Humanismus von Jahr zu Jahr verstärkte. Das Gutachten im Reuchlinstreit war vorsichtig wohlwollend, erfüllte aber nicht die Vorstellungen der Humanisten. Aristoteles wurde bereits vor der Jahrhundertwende abgelehnt, wenn auch zunächst für den Lehrbetrieb keine Folgerungen gezogen wurden. Doch wurde die Theologie immer mehr ausgehöhlt. Dazu kamen personale Engpässe. So gab es 1517 keinen einzigen jungen Theologieprofessor, nur bejahrte Lehrer, denen nicht nur der junge Luther, sondern auch die jungen Magister gegenüberstanden. Seitdem der Hochhumanismus zum Angriff übergegangen war und vor allem die scholastische Methode bekämpfte, offenbarte sich die geistige Unfruchtbarkeit der Erfurter Theologie. Ihr gelten denn auch die beiden Dunkelmännerbriefe, die Erfurt betreffen. 1515 wurde der Vorlesungsplan im Sinn des Humanismus neugestaltet. Als 1520/21 die alten Theologen wegstarben, blieben nur unbedeutende Traditionalisten zurück.

Ausführlich geht Kleineidam auf das Verhältnis Luthers zu Erfurt ein. Wenn dieser auch zu keiner der beiden Humanistengruppen an der Universität gehörte, so brachten doch die Erfurter Humanisten die Verbindung Luthers mit Erasmus zustande. Daraufhin gelingt es nicht mehr, die Universität aus dem Streit um Luther herauszuhalten, auch wenn diese sich um das Gutachten zur Leipziger Disputation zu drücken sucht. Mit Crotus wird einer der unbedingten Anhänger Luthers Rektor. Die Universitätsreform seit 1519 konnte den Radikalismus der Reformen nicht mehr auffangen. Die Bannbulle gegen Luther wurde von den Studenten zerrissen, dieser selbst auf seinem Weg nach Worms vom Rektor feierlich in die Stadt geleitet. Gegen die greisen Verteidiger des alten Glaubens werden ohne Billigung Luthers schwere Exzesse verübt. Der Abzug vieler Angehöriger der Universität an die neugegründeten Hochschulen in Marburg und Jena beweis vollends, daß in einer großenteils evangelischen Stadt eine katholische Universität nicht mehr gehalten werden konnte. Von 1520-1629 fand in Erfurt keine Promotion mehr statt.

Kleineidam, Erich, *Universitas Studii Erfordensis*. Überblick über die Geschichte der Universität Erfurt im Mittelalter 1392-1521. T. II: 1460-1521. Leipzig, St. Benno-Verlag, 1969. 80, XVIII u. 396 S. – Kart. Preis nicht mitgeteilt.

Der Überblick über die Geschichte der Universität Erfurt, wie vorliegendes Werk im Untertitel in zu bescheidener Zurückhaltung genannt wird, hat mit dem zweiten Band (Band I s. MThZ 1965, 306 f.) seinen Abschluß erfahren. Höchst sachgerecht wird zunächst die Geschichte der Universität, dann die der vier einzelnen Fakultäten geboten. So wichtig dieser zweite Teil vor allem auch wegen der Doktorlisten ist – es werden nicht weniger als 120 Doktoren der Theologie, 63 der beiden Recht und 38 der Medizin mit ausführlichem curriculum vitae, mit ihren Werken und dem Schrifttum über sie vorgestellt –, so wird doch der erste Teil noch größeres Interesse wachrufen. Wir erleben hier in mehrfachen Etappen eine Universitätsrevolution mit, die zum Untergang der Universität selbst führte. Zunächst scheiterte noch ein Versuch, die Statuten im Sinn einer

Die sehr eindrucksvolle Darstellung basiert auf einem reichen veröffentlichten und nicht-edierten Quellenmaterial. Außer den ostdeutschen Archiven werden auch jene von Wien, Krakau, Padua u. a. herangezogen. Neben den geistesgeschichtlichen Entwicklungen ist auch der personengeschichtliche Teil stark ausgebaut. Dabei gelangen dem Verfasser einige Identifizierungen, so des Rupertus de Anglia mit Rupertus Hoste (36 f.). Der Buchgeschichte geht Kleineidam sorgsam nach. Hain 13014 ist wohl in Basel bei B. Ruppel um 1477 (84), der Vocabularius utr. iuris wurde schon 1474 ebendort bei Mich. Wensler (Goff 334) gedruckt. Ein Versehen ist die Datierung des Konzils von Siena auf 1406 (41). Die auf S. 102 erwähnte Hochzeitsfeier galt doch wohl nur dem Sohn, nicht auch der Tochter? Die Anerkennung und der Dank für ein solches Standardwerk der Universitätsgeschichte sind dem Verfasser sicher.

München

Hermann T ü c h l e